

Mittel für nachhaltige Projekte

Gemeinschaftsstiftung unterstützt Kirchengemeinden

In der katholischen Kirche haben Stiftungen eine lange Tradition. Schon im Mittelalter halfen kirchliche Stiftungen, soziale Not zu lindern und den christlichen Glauben zu stärken. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Die Zwecke der Stiftungen sind vielfältig, in ihren Grundlagen verfolgen sie alle ein Ziel: Den Glauben bewahren – den Menschen helfen.

Seit 2010 gibt es die Gemeinschaftsstiftung der Erzdiözese Freiburg, die damit ihre Kirchengemeinden, Dekanatsverbände, kirchlichen Stiftungen und sonstigen kirchlichen Rechtsträger ideell und materiell unterstützt: Sie sollen ihre kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Projekte konsequent umsetzen können.

Dazu hat die Gemeinschaftsstiftung zu vier zukunftsweisenden Themen Stiftungsfonds errichtet: den Bildungsfonds zur Unterstützung des katholischen Bildungswesens, den Jugendfonds für die Jugendarbeit in den Gemeinden, den Familienfonds für die Familienpastoral und den Weltkirchenfonds zur Förderung des weltkirchlichen Engagements.

Außerdem verfolgt die Gemeinschaftsstiftung das Ziel, Stifterinnen und Stifter beim Errichten kirchlicher Stiftungen im Bereich der Erzdiözese zu begleiten sowie die Stiftungen kirchlicher Institutionen in der Erzdiözese zu unterstützen, wenn sie ihre finanzielle Grundlage stärken wollen.

Das Wirken der Gemeinschaftsstiftung der Erzdiözese Freiburg hat das Ziel, die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi, die Weitergabe des Glaubens der Katholischen Kirche, die pastoralen, liturgischen, diakonischen und kulturellen Aufgaben der Katholischen Kirche in der Erzdiözese Freiburg zu sichern.

Sie verwirklicht ihre Ziele, indem sie die notwendigen, vielfältigen Tätigkeiten der Katholischen Kirche in und auf dem Gebiet der Erzdiözese oder Projekte der Erzdiözese in der Einen Welt durch die Gewährung von Zuwendungen fördert.

Dies geschieht zum Beispiel durch die finanzielle Unterstützung

- der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien,
- der Arbeit mit alten und kranken Menschen,
- des katholischen Bildungswesens sowie
- im Engagement für die Solidarität für die Weltkirche.

Kriterien für die Förderung sind:

- Nachhaltigkeit: Das Projekt hat keinen „Eventcharakter“, sondern ist längerfristig angelegt.
- Innovationscharakter: Das Projekt lässt Innovation, Fantasie, Originalität und Ideenreichtum erkennen.
- Netzworkebildung: Das Projekt knüpft an bestehende Netzwerke an oder fördert die Netzworkebildung.
- Ehrenamtlichkeit: Das Projekt ermöglicht und fördert ehrenamtliches Engagement.
- Multiplizierbarkeit: Die Projektidee ist multiplizierbar und hat Vorbildcharakter.
- Evaluation: Es werden konkrete Maßnahmen zur Dokumentation und Feststellung des Projekterfolgs ergriffen.

Von der Förderung durch die Gemeinschaftsstiftung sind in der Regel ausgeschlossen:

- Projekte, die auf Dauer auf eine Förderung durch Dritte angewiesen sind,
- laufende Personal- und Sachkosten bereits bestehender Einrichtungen,
- Projekte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung schon in Umsetzung sind,
- Projekte, die in den Aufgabenbereich einer staatlichen oder staatlich finanzierten Institution fallen,
- Projekte, die nicht mindestens drei der Kriterien für die Förderung erfüllen.

Die beantragte Fördersumme sollte nicht unter 5.000,00 € liegen. Die Gemeinschaftsstiftung sollte erkennbarer Hauptförderer des Projekts sein.

Die Erzdiözese Freiburg, Kirchengemeinden, Dekanatsverbände, kirchlichen Stiftungen und sonstigen kirchliche Rechtsträger (z. B. kirchliche Vereine und Verbände) und Initiativen in der Erzdiözese Freiburg können Fördermittel der Gemeinschaftsstiftung beantragen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Förderanträge können zum 15. März bzw. 15. September des Jahres mit folgenden Angaben formlos gestellt werden: Kurzbeschreibung mit Zielen, Begründung für die Förderwürdigkeit, Zeitplan und Finanzierungsplan. Über die Verwendung der erhaltenen Zuwendungen ist ein Nachweis zu führen. Dieser ist der Gemeinschaftsstiftung bis spätestens zwölf Monate nach Erhalt der Fördermittel vorzulegen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch die Gemeinschaftsstiftung hinzuweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.gemeinschaftsstiftung-ebfr.de
Tel.: (07 61) 21 88 - 4 00
gemeinschaftsstiftung@ordinariat-freiburg.de